



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. April 2014
(OR. en)**

8451/14

**FSTR 17
REGIO 44
CADREFIN 63
DELECT 103**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	7585/14
Nr. Komm.dok.:	C(2014) 1410 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die detaillierte Regelung der Grundsätze für die Auswahl und Durchführung der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu fördernden innovativen Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung –Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt¹ nach dem Verfahren des Artikels 290 AEUV und auf der Grundlage des Artikels 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006², in dem der Kommission die Befugnis übertragen wird, delegierte Rechtsakte zu erlassen, in denen im Einzelnen geregelt ist, welche Grundsätze für die Auswahl und Durchführung der durch den EFRE zu fördernden innovativen Maßnahmen gelten, unterbreitet.

¹ Dok. 7585/14 FSTR 12 REGIO 34 CADREFIN 51 DELECT 52.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289.

Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt im Hinblick auf die detaillierte Regelung der Grundsätze für die Auswahl und Durchführung der – im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 – aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu fördernden innovativen Maßnahmen am 11. März 2014 übermittelt hat, kann der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten Einwände dagegen erheben.

2. Bis zum Fristablauf am Donnerstag, den 3. April 2014 wurden weder in der Gruppe "Strukturmaßnahmen" noch im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung von den Delegationen – mit Ausnahme einer Delegation – Einwände erhoben.
3. Daher wird vorgeschlagen, festzuhalten, dass es keine qualifizierte Mehrheit gibt, die Einwände gegen den delegierten Rechtsakt unterstützt, und die Kommission und das Europäische Parlament davon in Kenntnis zu setzen. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 14 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt³.

³ Das Europäische Parlament hat (auf der Ebene des REGI-Ausschusses) bereits am 21. März 2014 beschlossen, **keine** Einwände zu erheben.